



Bonner
Ruder-Verein
1882 e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 07.Juni 2019

Bonner Ruder-Verein 1882 e.V. Wilhelm-Spiritus-Ufer 2, 53113 Bonn Vereinsregister AG Bonn, VR-Nr. 1950	Beitragsordnung	Stand: 17.03.2023	Seite 1 von 2
--	-----------------	-------------------	---------------

Beitragsordnung des Bonner Ruder-Verein 1882 e.V.
gültig ab 01.01.2020

Aufnahmegebühren

Erwachsene: 100,00 €

Kinder oder Jugendliche (<18Jahre): 0,00 €

Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Ruderausbildung im Bonner Ruder-Verein, für ehemalige Mitglieder eines Bonner Schüler-Rudervereins sowie für Personen mit Steuererlaubnis und -fähigkeit nach Rücksprache und Prüfung durch den Ruderwart / die Ruderwartin entfällt einmalig die Aufnahmegebühr.

Die Ausbildungsgebühren sind in der Beschreibung der Ruderausbildung geregelt.

Jahresbeiträge

R: Regelbeitrag: 36 € / Monat entspr. 396 € / Jahr (ab 2023: 432 € / Jahr)

E: Ermäßigter Beitrag bei grundsätzlich sehr geringer Ruderaktivität (inaktive Mitglieder) für Mitglieder in einer besonderen Lebenssituation: 18 € / Monat entspr. 198 € / Jahr (ab 2023: 216 € / Jahr)

A: Mitglieder, die sich in Ausbildung oder im Studium befinden sowie Teilnehmer / -innen am Bundesfreiwilligendienst, freiwilligen sozialen Jahr und vergleichbaren Freiwilligendiensten, längstens bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres: 12 € / Monat entspr. 132 € / Jahr (ab 2023: 144 € / Jahr)

S: Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren (Kinder <18 Jahren von Mitgliedern sind beitragsfrei): 7 € / Monat entspr. 81 € / Jahr (ab 2023: 84 € / Jahr)

X: auswärtige aktive Mitglieder, Wohnsitz außerhalb eines Umkreises von 50 km vom BRV: 24 € / Monat entspr. 264 € / Jahr (ab 2023: 288 € pro Jahr)

- Die Beitragserhebung bei Neuaufnahmen erfolgt ausschließlich per Lastschrift
- Bei Neuaufnahmen entsteht die Beitragspflicht ab dem Monat, in dem die Aufnahme des Mitglieds durch den Vorstand erfolgt.
- Die halbjährlichen Beiträge sind jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- Änderungen bzgl. der Beitragsklassen-Einstufung sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
- Die Einstufung in die Beitragsgruppe A und S ist jährlich bis zum 15.12. für das Folgejahr schriftlich bei dem Vorstand unter Vorlage entsprechender Nachweise zu beantragen.
- Persönliche Fragen und Anträge zur Beitragsordnung können vertraulich an den Vorstand gerichtet werden.
- Die Beiträge erhöhen sich automatisch ab dem 01.01.2023 auf die oben angeführten Beträge.